

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma itix für IT-Dienstleistungen in Deutschland

1. itix

itix ist ein Startup mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Georgien und Europa zu fördern. Exklusiver und zertifizierter Partner von itix ist das itix-Schwesterunternehmen LLC IT EXPERTS EUROPE mit Sitz in Georgien. Mitarbeiter der LLC IT EXPERTS EUROPE erbringen die IT-Dienstleistungen für den Kunden. Die Mitarbeiter der Firma LLC IT EXPERTS EUROPE sind ausschließlich georgische Staatsbürger.

2. Grundsätze

Die Zusammenarbeit beruht auf drei Grundsätzen:

Vertrauen, Fairness und Loyalität

Aus diesem Grund werden die Parteien in diesem Vertrag als Partner bezeichnet.

Die Partner verzichten bewußt auf Strafreklungen und setzen auf die Grundsätze nach den Punkten 3-5.

3. Vertrauen

Vertrauen ist das positive Gefühl und die Überzeugung, dass man sich auf die Ehrlichkeit, Integrität und Verlässlichkeit zwischen den Partnern verlassen kann. Es bedeutet, dass man glaubt, dass der andere Partner in guter Absicht handelt und Erwartungen erfüllt.

Die Partner vertrauen sich gegenseitig.

4. Fairness

Fairness ist das Prinzip der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit, bei dem sich die Partner unparteiisch und ohne Voreingenommenheit behandeln. Es bedeutet, dass Entscheidungen und Handlungen auf objektiven und transparenten Kriterien basieren, um Ungleichheiten zu vermeiden und Chancengleichheit zu gewährleisten. Fairness zielt darauf ab, allen Beteiligten eine faire Möglichkeit und einen gerechten Anteil zu bieten.

Die Partner behandeln sich fair.

5. Loyalität

Loyalität ist die beständige und treue Unterstützung oder Verbundenheit zwischen den Partnern. Sie bedeutet, dass man in guten und schlechten Zeiten zuverlässig und vertrauenswürdig bleibt und seine Verpflichtungen und Versprechen einhält. Loyalität basiert auf Vertrauen, Fairness und Respekt.

Die Partner verhalten sich zueinander loyal.

6. Clearing

Werden die Grundsätze entsprechend der Punkte 2-5 wahrscheinlich nicht eingehalten, soll unverzüglich ein Clearing zwischen den Beteiligten stattfinden. Das gilt besonders auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Interessen des anderen Partners verletzt werden. Die Beteiligten werden im Clearing gemeinsam eine Lösung erarbeiten, um die Grundsätze zu erfüllen.

Der Kommunikationsweg „Clearing“ wird im Angebot und im Vertrag durch die Partner festgelegt.

7. Geltungsbereich dieser AGB

Diese AGB gelten für alle Verträge über IT-Dienstleistungen, die zwischen itix, mit Sitz in Dresden, Deutschland, und ihren Kunden abgeschlossen werden. Die AGB werden in den vertragsrelevanten Dokumenten referenziert.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn itix deren Geltung schriftlich zugestimmt hat.

8. Kommunikation

Die vertragliche Kommunikation mit itix erfolgt in deutscher Sprache. Die Kommunikation im Projekt mit den georgischen Mitarbeitern muss in englisch oder georgisch erfolgen. Es sei denn, der Mitarbeiter vereinbart eine andere Sprache mit dem Kunden.

9. Leistungsbeschreibung

itix erbringt IT-Dienstleistungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Softwareentwicklung, IT-Projektleitung, IT-Beratung, IT-Konzeption, IT-Architektur, Test- und Qualitätssicherung und technischen Support.

Die Dienstleistungen werden remote aus Georgien erbracht.

Die genaue Leistungsbeschreibung sowie der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen werden in einem separaten Angebot oder Vertrag festgelegt.

10. Assessment

itix empfiehlt dem Kunden, vor dem Abschluss eines Vertrages in Eigenregie ein Assessment mit dem angebotenen Mitarbeiter durchzuführen. Ziel ist, die Eignung für das konkrete Kundenprojekt zu prüfen.

11. Vollmacht

Die nach diesem Vertrag eingesetzten Mitarbeiter haben im Rahmen der fachlichen Projektarbeit Handlungsvollmacht. In Einzelfällen kann diese Vollmacht im Vertrag ausgeschlossen werden.

Die Mitarbeiter sind an Weisungen des Kunden nicht gebunden. Vielmehr sollen fachliche Vereinbarungen zwischen dem Mitarbeiter und dem Kunden ausgehandelt werden.

Vertragliche Verhandlungen sind nicht Gegenstand dieser Vollmacht.

12. Stundenbasierter Vertrag

Im Rahmen eines stundenbasierten Vertrages werden die von der itix erbrachten IT-Dienstleistungen nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet. Der Kunde erhält monatlich eine Rechnung über die erbrachten Stunden.

13. Festpreisvertrag

Bei einem Festpreisvertrag wird zwischen den Partnern eine monatliche Pauschalvergütung für die vereinbarten IT-Dienstleistungen festgelegt. Unabhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden wird der vereinbarte Festpreis monatlich in Rechnung gestellt.

Die Partner verzichten auf Stundenabrechnung und teilen sich diese Einsparungen.

14. Abonnementvertrag

Der Abonnementvertrag beinhaltet entweder den Punkt 12. oder 13. Zusätzlich gilt: Ein Abonnementvertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat und die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Die Partner teilen sich die resultierenden Einsparungen.

15. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen den Partnern kommt zustande, wenn die itix einen Auftrag des Kunden schriftlich annimmt.

Angebote der itix sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

16. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für die IT-Dienstleistungen wird im Vertrag oder im Angebot festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Bei Zahlungseingang nach 7 Tagen ab Rechnungsdatum auf dem Konto von itix gewährt itix Skonto in Höhe von 3%. itix ist berechtigt Anzahlungen in Höhe von 50% der monatlichen Vergütung zu verlangen.

17. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass itix alle für die Erbringung der IT-Dienstleistungen erforderlichen Informationen, Daten und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen.

Der Kunde sichert zu, itix bei der Erfüllung vertraglicher Pflichten in angemessenem Umfang zu unterstützen und alle notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

18. Rechte

Die Rechte am Arbeitsergebnis gehen nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung an den Kunden über. Unabhängig davon behalten Mitarbeiter der LLC IT EXPERTS EUROPE das Recht, das während des Projektes erworbene Wissen und die erworbenen Fähigkeiten uneingeschränkt in anderen IT-Projekten zu nutzen.

19. Gewährleistung und Haftung

Die itix erbringt ihre Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und nach dem aktuellen Stand der Technik.

Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesen AGB, Angebot oder Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist. Ein Schadensersatz ist in Summe auf das zweifache der Monatsvergütung beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.

Die Haftung der itix für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die itix erbringt ausschließlich IT-Dienstleistungen. Eine Haftung für Produkte, Waren, Materialien oder andere physische Gewerke, die nicht durch die itix selbst hergestellt oder geliefert wurden, ist ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Hardware, Software von Drittanbietern, sowie sonstige Materialien oder Komponenten, die dem Kunden von anderen Lieferanten oder Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Die itix übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Qualität, Mängelfreiheit oder Sicherheit von Produkten oder Gewerken, die der Kunde beschafft oder verwendet, um die von der itix erbrachten Dienstleistungen zu unterstützen. Die Verantwortung für die Auswahl und Nutzung solcher Produkte und Gewerke liegt ausschließlich beim Kunden.

Sollte die itix im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf Produkte oder Gewerke Dritter zugreifen oder diese in ihre Dienstleistungen einbinden, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der Spezifikationen und Anweisungen des Kunden. Die Haftung der itix beschränkt sich in solchen Fällen auf die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen unter Ausschluss jeglicher Haftung für die Qualität oder Eignung der eingebundenen Produkte oder Gewerke.

20. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die itix verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Informationen und Daten des Kunden vertraulich zu behandeln und diese nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu verwenden.

Der Kunde ist verpflichtet, personenbezogene Daten nur in dem Umfang an die itix zu übermitteln, wie dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Kunde gewährleistet, dass er die erforderlichen Einwilligungen für die Datenverarbeitung eingeholt hat.

Die Partner vereinbaren, unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union und dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz zu handeln. Alle Mitarbeiter der LLC IT EXPERTS EUROPE sind auf diese beiden Gesetze verpflichtet.

21. Auftragsdatenverarbeitung (ADV)

itix verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend Punkt 20. Vor Beginn der Verarbeitung schließen die Partner einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag). itix verarbeitet die Daten nur nach Weisung des Kunden, außer es besteht eine gesetzliche Verpflichtung. itix ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs). Unterauftragnehmer werden nur mit Zustimmung des Kunden und unter DSGVO-konformen Bedingungen eingesetzt. Der Subunternehmer LLC IT EXPERTS EUROPE hat die Zustimmung des Kunden. itix unterstützt den Kunden bei der Erfüllung der Betroffenenrechte nach DSGVO. Nach Auftragsende werden die Daten gemäß den Weisungen des Kunden gelöscht oder zurückgegeben. itix haftet für Schäden durch die Datenverarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftungssumme ist auf zwei Monatsvergütungen des betroffenen Vertrages beschränkt.

22. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragslaufzeit wird im jeweiligen Vertrag oder Angebot festgelegt.

Der Vertrag kann von den Partnern unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

22. Übernahme

Die direkte Übernahme eines Mitarbeiters durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von itix. Eine direkte Übernahme liegt vor, wenn der Kunde einen Mitarbeiter, der zuvor im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses von itix zur Verfügung gestellt wurde, in ein eigenes Arbeitsverhältnis übernimmt.

23. Vermittlungsgebühr

Im Falle einer Übernahme eines Mitarbeiters durch den Kunden wird eine Vermittlungsgebühr fällig. Diese Gebühr berechnet sich aus dem durchschnittlichen Stundensatz des Mitarbeiters der letzten drei Monate, multipliziert mit dem Faktor 200.

24. Umgehungsgeschäfte

Umgehungsgeschäfte, bei denen der Mitarbeiter über Dritte oder über eine vorgeschaltete Vertragspartei in das Arbeitsverhältnis des Kunden übernommen wird, gelten ebenfalls als direkte Übernahme.

25. Geltungsdauer

Die Punkte 22.-24. gelten für alle Übernahmen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem letzten Einsatz des Mitarbeiters beim Kunden erfolgen.

26. Reihenfolge der Dokumente

Bei Widersprüchen oder Unklarheiten gilt folgende Reihenfolge der Geltung:

- A. Einzelvertrag
- B. Angebot
- C. diese AGB
- D. gesetzliche Vorschriften

27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Partnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der itix in Dresden, Deutschland. Die itix ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Partner werden alles versuchen, diesen Schritt zu vermeiden.

28. Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen den Partnern gilt Schriftform.

Diese ist auch durch die Übermittlung von Erklärungen per E-Mail als gewahrt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

E-Mails gelten als schriftliche Kommunikation, sofern die Absenderadresse einer vertraglich benannten oder sonstigen nachweislich autorisierten Person zuzuordnen ist. Für die Wirksamkeit von Erklärungen, die per E-Mail übermittelt werden, ist der Zugang beim Empfänger maßgeblich.

Die Partner verpflichten sich, ihre E-Mail-Adressen regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und Änderungen unverzüglich dem anderen Partners mitzuteilen. Eine nicht ordnungsgemäß angezeigte Änderung der E-Mail-Adresse kann nicht zu Lasten des anderen Partners geltend gemacht werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Partner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Diese AGB sind in deutscher Sprache verfasst. Sofern Übersetzungen dieser AGB in andere Sprachen erstellt werden, ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.